

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Juni 2009

989. Ehemaliges Kreisspital Pfäffikon (Rückzahlung von Staatsbeiträgen)

1999 wurde dem Kreisspital Pfäffikon die Berechtigung zur Behandlung von grundversicherten Patientinnen und Patienten entzogen; in der Folge wurde der Betrieb des Krankenhauses eingestellt. Ein Teil der Liegenschaften bzw. des Spitalareals wird allerdings für den Betrieb des von einer interkommunalen Anstalt getragenen Pflegeheims Geratrium Pfäffikon weiter genutzt. Im Mai 2008 teilte der Zweckverband des ehemaligen Kreisspitals Pfäffikon mit, dass sich die Verbandsgemeinden über die Restanzen aus der Spitalschliessung einigen und anschliessend die Auflösung des Zweckverbandes beschliessen wollen. Vor der Auflösung war allerdings zu klären, inwieweit der Wegfall der Zweckbindung zu einer Rückforderung des Kantons der an das Kreisspital gewährten Staatsbeiträge führt (vgl. § 13 Staatsbeitragsgesetz vom 1. April 1990; LS 132.2). Zur Diskussion standen vorab Investitionen in Liegenschaften und Grundstücke, die für den Betrieb des auf dem vormaligen Spitalareal weiterbetriebenen Pflegeheimes Geratrium nicht benötigt werden und deshalb veräussert werden sollen.

Im Einzelnen bildeten folgende Parzellen und die sich darauf befindenden Bauten Gegenstand der Verhandlungen:

- Parzelle Pfaffberg II (Kat.-Nr. 7478)
- Parzelle Pfaffberg I (Kat.-Nr. 7479, 8794)
- Parzelle Steimüri I (Kat.-Nr. 9621),
- Parzelle Steimüri II (Kat.-Nr. 9621).

Verhältnismässig einfach war die Regelung betreffend das Grundstück Pfaffberg I, das mithilfe des Kantons erworben, im Anschluss aber nie überbaut worden ist. Dieses Terrain wurde inzwischen an den Schweizerischen Gärtnermeisterverband zur Erstellung einer Ausbildungsstätte verkauft; die Rückforderung des Kantons bemass sich unbestrittenmassen an seiner anteilmässigen Beteiligung beim Kauf. Schwieriger war die Beurteilung der übrigen Arealteile (vor allem der Teile Steinmüri I und II), da davon einerseits der sogenannte betriebsnotwendige Umschwung des heutigen Pflegeheims abhangt und anderseits, weil ein Teil der Parzellen auf einer privaten Zuwendung beruhte und sich darauf für die künftige Nutzung nicht mehr benötigte und daher abzubrechende Gebäude befanden, die mit kantonalen Mitteln

erstellt und unterhalten wurden. Diese frei werdenden Arealteile sollen zu Marktpreisen verkauft werden. Der Kanton soll an der inzwischen eingetretenen Wertsteigerung des Bodens teilhaben können.

Nach längeren Verhandlungen, bei denen sich Forderungen des Kantons von 3,4 Mio. Franken und eine Offerte des Zweckverbandes von 1,5 Mio. Franken gegenüberstanden, wurde im Mai 2009 ein pauschaler Rückerstattungsbetrag des Zweckverbandes von 2,4 Mio. Franken an den Kanton vereinbart, vorbehältlich der Genehmigung des Regierungsrates. Mit dieser sachgerechten und das Prozessrisiko mit berücksichtigenden Regelung sind sämtliche Forderungen des Kantons aus Investitionsbeiträgen an das vormalige Kreisspital Pfäffikon sowie die Forderungen des Zweckverbandes Kreisspital Pfäffikon an den Kanton abgegolten.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Vereinbarung vom 8./25. Mai 2009 zwischen der Gesundheitsdirektion und dem Zweckverband Kreisspital Pfäffikon betreffend die Rückzahlung von Staatsbeiträgen wird genehmigt.

II. Mitteilung an Enrico Caruso, Pflegeheim GerAtrium, Hörnlistrasse 76, 8330 Pfäffikon (zuhanden des Zweckverbandes Kreisspital Pfäffikon), sowie an die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi